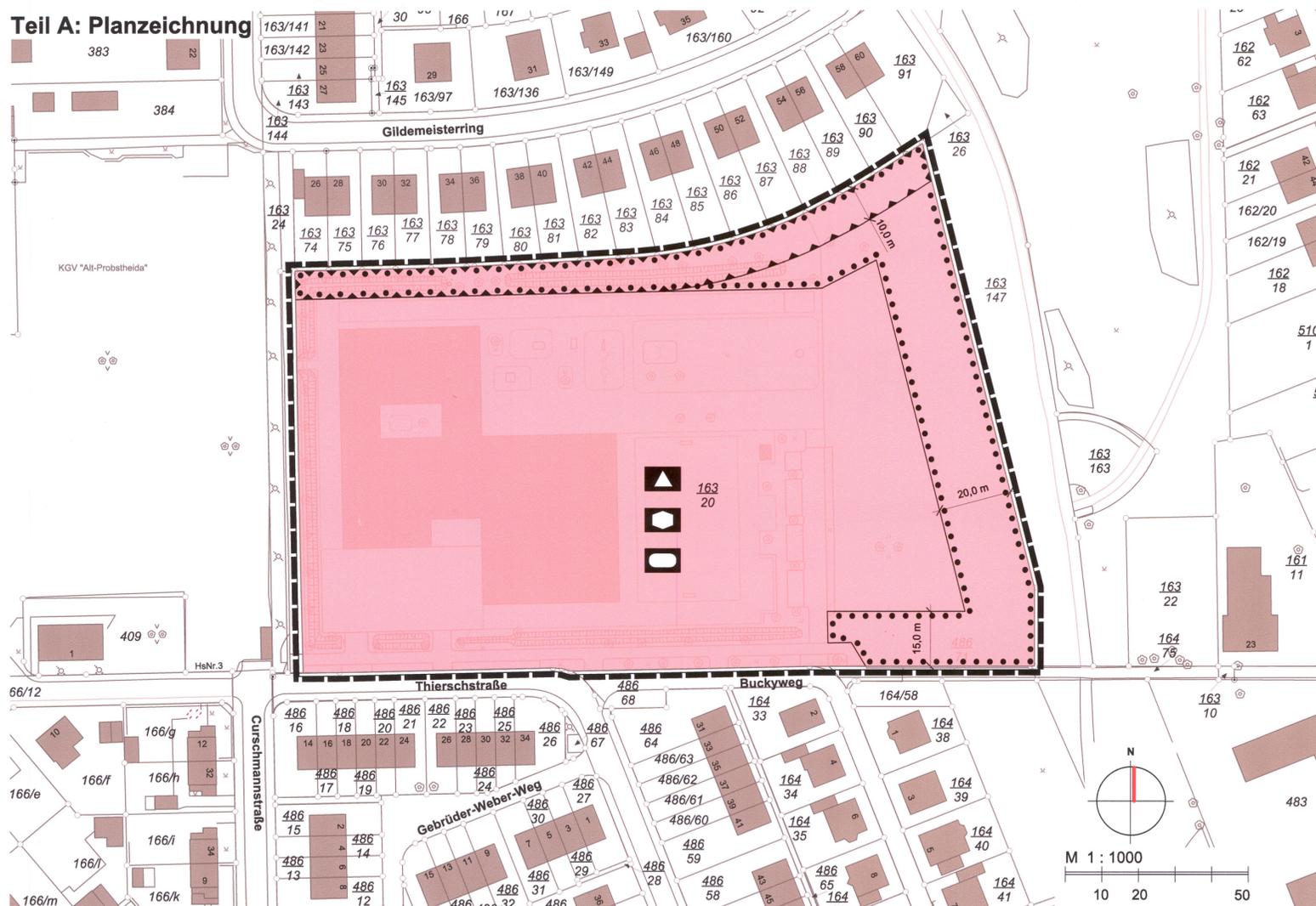


Teil A: Planzeichnung



Verfahrensvermerke

Ausfertigung

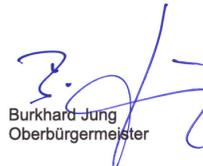
Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan Nr.197 „Curschmannstraße Nord“, 1. Änderung, bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Text, als Satzung beschlossen.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 15.1.25


Burkhard Jung
Oberbürgermeister



Planunterlage

Die Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude stimmt mit dem Vermessungswerk, Stand vom 18.10.2022, überein.

Leipzig, den 07.01.2025


Amt für Geoinformation
und Bodenordnung
Amtsleiter



Aufstellungsbeschluss

Die Ratsversammlung hat am 13.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Leipziger Amtsblatt Nr. 20/22 vom 29.10.2022 erfolgt.
[§ 2 Abs. 1 BauGB]

Die Bekanntmachung zum beschleunigten Verfahren erfolgte verbunden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.
[§ 13a Abs. 3 BauGB]

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 27.11.2023.
[§ 4 Abs. 2 BauGB]

Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 18/2023 vom 30.09.2023 bekannt gemacht.

Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 27.11.2023.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 17.10.2023 bis zum 17.11.2023.
[§ 3 Abs. 2 BauGB]

Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung hat am 13.12.2024 den Bebauungsplan nach Prüfung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen als Satzung beschlossen sowie die Begründung gebilligt.
[§ 10 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 14. JAN. 2025


Stadtplanungsamt
Amtsleiterin



Inkrafttreten

Die Bekanntmachung erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. 02/2025 am 25.01.2025.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
[§ 10 Abs. 3 BauGB]

Leipzig, den 11. FEB. 2025


Stadtplanungsamt
Amtsleiterin



Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
[§ 215 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den


Stadtplanungsamt
Amtsleiterin

(Siegel)

Planzeichenerklärung [entsprechend PlanZV]

I. Festsetzungen

1. Flächen für den Gemeinbedarf [§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB]

-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Schule
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft [§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB]

-  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

3. Sonstige Planzeichen

-  Umg